



Während seines Aufenthaltes zu Ivoir, der anscheinend vom dritten bis zum fünften November dauerte, bestätigte Philipp der Gute, am 3. November, die Privilegien des gesamtten Landes; <sup>1)</sup> durch andere Urkunden vom selben Datum bestätigte er die Privilegien der Städte Luxemburg, <sup>2)</sup> Marville <sup>3)</sup> und Virton <sup>4)</sup>, d. h. von diesen Ortschaften besitzen wir noch die Bestätigungsurkunden der Privilegien, von vielen andern mögen sie verloren gegangen sein. An demselben Tage erkannte die Stadt Diekirch Philipp als ihren Pfandherrn an, <sup>5)</sup> wie es zweifelsohne auch die andern Städte thaten. Am 5. November beauftragte er den Herrn von Croÿ, als Gouverneur des Landes, unter seinem eigenen Siegel jene Lehnbriefe auszustellen, die er wegen ihrer großen Anzahl nicht während seines kurzen Aufenthaltes unter dem herzoglichen Siegel ausstellen konnte. Wie aber von den übrigen, zu Ivoir ausgestellten Urkunden nur wenige auf uns gekommen sind, so auch von den aus Ivoir datirten Belehnungsurkunden. Die vortrefflichen Regesten des verstorbenen Präsidenten der Altertumsgesellschaft, des verdienstvollen Herrn Würth-Paquet, führen uns nur eine einzige derselben vor, und selbst diese nur nach einem kurzen Regest; sie betrifft Quart d'Autel, der von dem Herzog mit dem ihm gehörenden Teil von Hollenfels belehnt wird.

Indessen hatten schon vor diesen Tagen einige Edelleute, die in früheren Zeiten Rebellen gewesen waren, dem Herzog den Eid der Treue geleistet und ein Verzeichniß ihrer Lehensgüter, le dénombrement des fiefs, eingereicht. So that es für die Herrschaft Brandenburg Andreas von Haracourt, <sup>6)</sup> im Namen und von wegen seiner Gemahlin Margaretha von Finstingen, am 22. September 1461, obwohl er noch am 6. desselben Monats, wie wir oben gesehen, dem Bunde der Rebellen hatte beitreten wollen. Am 23. September <sup>7)</sup> leistet Meide von Brandenburg, Wittwe Adams von Dalstein, des früheren Gouverneurs von Diedenhofen, den Lehnseid für die Hälfte der Herrschaft Meysenburg, die zu Lebzeiten ihres Mannes confisciert worden war und ihr jetzt zurückerstattet wurde. Am 26. Februar 1462 <sup>8)</sup> bezeugt dann Wilhelm de Saint-Soigne, der Vice-Gouverneur des Landes, daß Friedrich von Brandenburg, Herr zu Alerf, das Schloß und die Herrschaft Meysenburg, sowie einen vierten Teil der Herrschaft Hüncheringen als Lehen empfangen hat. An demselben Tage <sup>9)</sup> wird er mit Alerf, Kattenheim und Stolzenburg belehnt, wofür er bereits am 5. November 1461 dem Herzog den Eid der Treue geleistet. So leisteten auch noch den Eid der Treue, am 23. Februar 1462, Friedrich von Ottscheid für die Hälfte der Herrschaft Berg bei Ettelbrück

<sup>1)</sup> W. P. XXXI, 135.

<sup>2)</sup> l. c. 136.

<sup>3)</sup> l. c. 138.

<sup>4)</sup> l. c. 139.

<sup>5)</sup> l. c. 137.

<sup>6)</sup> l. c. 131.

<sup>7)</sup> Archives de Clervaux, No. 1124.

<sup>8)</sup> Ibid., No. 1134.

<sup>9)</sup> Ibid., No. 1135.